

**Vorlage Nr. G 119/18
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 23.05.2014**

Schließung eines Förderzentrums

Hier: Schule am Ellenerbrokweg, Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten

A. Problem:

Die Schule am Ellenerbrokweg, Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten (Schul-Nr.207), wird nach wie vor offiziell in seiner Eigenschaft als Schule geführt. Allerdings ist die Schule entsprechend den Vorgaben des Schulentwicklungsplanes ausgelaufen, so dass seit dem Schuljahr 2011/2012 an dieser Schule weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrkräfte geführt werden. Die Schule ist formal in ihrer Eigenschaft als Schule, rückwirkend ab dem 01.08.2012 aufzulösen.

B. Sachstand:

Die Zusammenlegung der Schule am Ellenerbrokweg, Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten (-207-) mit der Grundschule am Ellenerbrokweg (-035-) erfolgte bereits im Rahmen der damaligen Sanierungsmaßnahmen im Schuljahr 2010/2011. Die Zusammenlegung der Einrichtungen bot sich in diesem Rahmen an, zumal das Förderzentrum in seiner Eigenschaft räumlich in der Grundschule integriert war. Die Schülerinnen und Schüler wurden in die Schule am Ellenerbrokweg (Grundschule) überführt, so dass das Förderzentrum bereits ab dem Schuljahr 2011/2012 keine Schülerinnen und Schüler mehr geführt hat. Auch die Lehrkräfte wurden ab diesem Zeitpunkt ebenfalls formal in der Zuweisung an der Grundschule geführt. Die damalige Schulleiterin ist in den Ruhestand eingetreten. Insgesamt wurde der Umstellungsprozess im Laufe des Schuljahres 2011/2012 abgeschlossen. Die Personalvertretungsgremien und Elternvertreter waren in den Prozess eingebunden.

Bei den zuletzt verfüigten schulorganisatorischen Maßnahmen, war die Schule am Ellenerbrokweg (-207-) noch nicht berücksichtigt worden. Da die Schule aber nach wie vor in den amtlichen

Statistiken, Erhebungen und Veröffentlichungen etc. auftaucht und dadurch deren Aussagekraft beeinflusst werden kann, ist die formale Schließung der Einrichtung erforderlich.

C. Lösung

Die Schule wird in ihrer Eigenschaft als Förderzentrum rückwirkend ab dem 01.08.2012 formal aufgelöst.

D. Beteiligungen

Das erforderliche Mitbestimmungsverfahren nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz wurde durchgeführt. Die erforderlichen Zustimmungen zur Umsetzung liegen vor.

E. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der organisatorischen Maßnahme sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung (städtisch) nimmt die bevorstehende Schließung der Schule am Eilenerbrokweg, Förderzentrum für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten, zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat